



Altersvorsorgepflicht – das Wichtigste in Kürze

Parlamentarisches Frühstück „Altersvorsorgepflicht für Selbständige“ | 15. März 2019

Die große Koalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einzuführen, „die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können, wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen“ (Koalitionsvertrag, Zeilen 4290 - 4297).

Die 23 unterzeichnenden Verbände messen der Bedeutung der Altersvorsorge für Selbständige große Bedeutung bei. Gleichzeitig stehen sie einer Altersvorsorgepflicht aus folgenden Gründen weiter skeptisch gegenüber:

1. Es gibt keine belastbare Statistik die zeigt, wie viele Selbständige im Alter mit einem Einkommen unterhalb der Grundsicherung auskommen müssen. Außerdem gibt es keine Angaben darüber wie viele ehemalige Selbständige aufstockende Sozialleistungen beziehen.
2. Eine Studie des IW Köln zeigt, dass Selbständige im Alter ein viermal höheres Vermögen aufweisen als die abhängig Beschäftigten, die durch die gesetzliche Rentenversicherung vorsorgen.
3. In den Berufen, in denen es auf selbständiger Basis schwer ist, ausreichend für das Alter vorzusorgen, liegt in der Regel auch im abhängigen Beschäftigungsverhältnis das erreichbare Niveau der Altersrente unterhalb der Grundsicherung.
4. Die Anzahl von „Notgründungen“, vor allem auf Grund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt, geht deutlich zurück. Vielmehr überwiegt die Zahl der sogenannten „Chancengründer“, die sich durch innovative und nachhaltig erfolgreiche Geschäftsmodelle auszeichnen. Von einer Zunahme von prekär selbständig tätigen Personen in besonderem Ausmaß kann somit keine Rede sein

Sollte sich die große Koalition dennoch dazu entschließen eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige zu beschließen, fordern die 23 unterzeichnenden Verbände:

1. Die Vielfalt der Vorsorgemöglichkeiten der Selbständigen im Rahmen der Opt-out-Lösung bei der Altersvorsorgepflicht für Selbständige zu bewahren, ist ein wichtiges Kriterium für die langfristige Sicherung der Selbständigkeit in Deutschland. Je nach beruflichem Hintergrund, regionaler Verortung oder privater Präferenz haben die Selbständigen in Sach-, Versicherungs-, Wertpapier- oder andere Vermögenswerte investiert und müssen diese auch weiterhin zur Altersvorsorge heranziehen können. Eine entsprechende Bewertung und Beurteilung ist ohne hohen bürokratischen Aufwand möglich.
2. Grundsätzlich muss eine beliebige Umschichtung zwischen den verschiedenen Arten des Vorsorgevermögens möglich sein, sofern sich das, zur Vorsorge angesparte Vermögen, nicht verringert.
3. Schwankende Einkommen der Selbständigen müssen beim Aufbau der Altersvorsorge berücksichtigt werden. In der Startphase der Selbständigkeit sowie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss eine Reduzierung der Beiträge zur Altersvorsorge möglich sein. In wirtschaftlich guten Zeiten müssen die entsprechenden Reduzierungen ausgeglichen werden können.
4. Die öffentliche Hand muss als Vorbild bei der Entlohnung von Selbständigen fungieren. Beispielsweise bei den Heilmittelerbringern im Gesundheitswesen führen die zu geringen Vergütungssätze dazu, dass das Einkommen der selbständigen Praxisinhaber in diesem Bereich selbst bei bester Auslastung kaum ausreicht um eine umfangreiche Altersvorsorge zu betreiben.
5. Im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens muss ein Nachweis der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung oder im o.g. Sinne vergleichbarer privaten Formen der Absicherung künftig ausreichen, um einen Sozialstatus als „echter“ Selbständiger im Sinne des SGB IV und neuerdings des §611a BGB zu begründen.

Diese Forderungen werden unterstützt von:

- asr - Allianz selbständiger Reiseunternehmen - Bundesverband e.V.
- Bund der Selbständigen und Freiberufler Berlin-Brandenburg e.V.
- Bund der Selbständigen Deutschland e.V.
- Bund der Selbständigen Hamburg e.V.
- Bund der Selbständigen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Bund der Selbständigen Sachsen-Anhalt e.V.
- Bund der Selbständigen Sachsen e.V.
- Bund der Selbständigen Schleswig-Holstein e.V.
- Bund der Selbständigen Thüringen e.V.
- Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.
- Bundesverband deutscher Stuntleute e.V.
- Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland e.V.
- DBITS - Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige e.V.
- ISDV e.V.- Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft e.V.
- LOGO Deutschland e.V. - Interessengemeinschaft selbständiger LogopädInnen und SprachtherapeutInnen e.V.
- mib - Mittelstand in Bayern Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer e.V.
- Selbständig in Mitteldeutschland
- Taijiquan & Qigong Netzwerk Deutschland e.V.
- VDB-Physiotherapieverband e.V. – Bundesverband
- Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.
- Verband selbständiger Podologen (VSP)
- Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.
- Vereinte Therapeuten e.V.